Hofnachfolge in und außerhalb der HöfeO

KANZLEI KÜHLE

www.kanzlei-kuehle.de

Gliederung

1. Grundlagen
   a) HöfeO
   b) Allg. Erbrecht
2. Gesetzliche Erbfolge
3. Gewillkürte Erbfolge (v.a. Testament)
4. (Nach-)Abfindung
5. Unternehmensnachfolge außerhalb des Erbrechts

KANZLEI KÜHLE

Ausgangsfragen

Familiär	Nachfolger? Wer?
Betrieblich	Rechtsform (Einzelunternehmen, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft) Betriebsentwicklung oder –aufgabe?
Zeitlich	Lebzeitige Übergabe, oder von Todes wegen?
Rechtlich	Formen: Gesellschaftsvertrag, HÜV, Testament, Erbvertrag, gesetzl. Erbfolge
…	…

KANZLEI KÜHLE

Höfeordnung = ldw. Sondererbrecht

- Ldw. Grundbesitz mit Hofstelle, WW > 10.000 €
- fällt einem Alleinerben an
- Weichende Miterben erhalten Abfindung aus dem Hofeswert und Nachabfindungsansprüche bei Entwidmung des Hofes

KANZLEI KÜHLE

Wegfall der Hofeigenschaft

- negative Hoferklärung **UND** Löschung Hofvermerk im Grundbuch
- WW < 5.000 € **ODER** Wegfall Hofstelle
  UND Löschung Hofvermerk
- WW < 5.000 € **UND** Wegfall der Hofstelle

? ruhende Betriebe (Stückland-)Verpachtung, (Teil-) Entwidmung der Hofstelle (gewerbliche Nutzung, Wohnmobile), Veräußerung des Inventars

KANZLEI KÜHLE

1. Grundlagen

- Allg. ErbR, BGB
  - Hof und hoffreies Vermögen gehen einheitlich auf den oder die Erben über
- SonderErbR - HöfeO
  - Nachlassspaltung
    Hof und hoffreies Vermögen werden getrennt vererbt
  - Hof nach HöfeO
  - Rest nach BGB

KANZLEI KÜHLE

Hofvermögen

Nein!

- Windenergie, PVA
- Aktiendepot
- Erbbaurecht (Baumarkt)
- Gesellschaftsanteile

- Problem: Beteiligung an Tierhaltungskooperation

Ja!

- Hofstelle + LF
- Altenteiler
- Lebendes + totes Inventar
- Vorräte, Ernte
- Mitgliedschaftsrechte
- Nebenbetriebe (Hofladen, Biogasanlage usw.)

KANZLEI KÜHLE

2. Gesetzliche Erbfolge

BGB

Erbengemeinschaft z.B.

Ehegatte ½ und

Kinder ½

ggf. Zuweisung des Hofes nach GrdstVG möglich

HöfeO

Nur 1 Hoferbe, entw

1. Kind/Enkel oder
2. Ehegatte oder
3. Eltern, sofern der Hof von ihnen stammt oder
4. Geschwister und deren Abkömmlinge

KANZLEI KÜHLE

3. Gewillkürte Erbfolge - Formen

Testament „Letzter Wille“	Ehegatten-testament	Erbvertrag
einseitig	wechselseitig	Vertrag zw. Erblasser und Erbe
eigenhändig	Eigenhändig + eigenhändige Bestätigung des Anderen	Notar

KANZLEI KÜHLE

3. Bestimmung durch Testament

- BGB
- eine oder mehrere Personen frei wählbar
- bei mj Kindern kann Auswahl nicht delegiert werden, nur TV

- HöfeO
- Nur **ein** Hoferbe, der wirtschaftsfähig sein muss
- bei mj. Kindern kann Ehegatte ermächtigt werden, den Hoferben später auszuwählen (bis zum 25. Lebensjahr)

KANZLEI KÜHLE

Formen der Unternehmensnachfolge

- **Erbfolge durch Tod**
  - gesetzliche Erbfolge
  - Testament
  - Erbvertrag
  - Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklausel

Lebzeitige Übergabe

- Übereignung (vorweggen. Erbfolge)
- Verpachtung des Betriebes
- Gesellschafterwechsel

KANZLEI KÜHLE

Betriebsnachfolge Personengesellschaft

Senior-Gesellschafter

Bewirtschaftungs-GbR

SonderBV Grundbesitz

durch qualifizierte Nachfolge

Testament, Ehe-/Erbvertrag

Junior-Gesellschafter

Witwe

www.kanzlei-kuehle.de

Entnahme / Aufdeckung stiller Reserven!!!!!

KANZLEI KÜHLE

Vermeidung

erbrechtlich	Gesellschaftsnachfolger zum Erben bestimmen
gesellschaftsrechtl.	Alle Erben zu Mitgesellschaftern werden lassen Auseinandersetzung des SonderBV und Abfindung der „weichenden Gesellschafter“
gesellschaftsrechtl.	Das SonderBV zu Lebzeiten ins Gesamthands-vermögen der Gesellschaft überführen

KANZLEI KÜHLE

4. Abfindung weichender Erben

	BGB	HöfeO
gesetzliche Erbfolge	keine	nach Hofeswert = 1,5 EW – Schulden mind. 0,5 EW
Testament	keine, evtl. Pflichtteil halber Erbteil nach Verkehrs- bzw. Ertragswert	HW
HÜV	keine, evtl. aber PTergänzung x*1/10	HW

KANZLEI KÜHLE

4. Nachabfindung

- BGB
- keine

- HöfeO
- Veräußerung von
  - Hof
  - Teilen oder
  - Zubehör
- Verpachtung zu nichtldw. Zwecken (Golfplatz, Windpark)
- Einbringung in GbR

KANZLEI KÜHLE

Nachabfindung

BGB

HöfeO

< 10 Jahre	100%
10 < x < 15	75%
15 < x < 20	50%
> 20 Jahre	0 %

KANZLEI KÜHLE

Größenordnung

	BGB	HöfeO
50 ha Eigenland + Gebäude + Inventar	Verkehrswert 1.500.000 Ertragswert mind. 500.000	Einheitswert 60.000 Hofeswert = 90.000
Witwe	ET = 750.000 bzw. 250.000 PT = 375.000 bzw. 125.000	ET 45.000 od AT PT 22.500 od AT
Bruder	ET = 375.000 bzw. 125.000 PT = 187.500 bzw. 62.500	ET = 22.500 PT = 11.250
Schwester	Dito	Dito

KANZLEI KÜHLE

Lebzeitige (geschlossene) Übergabe HÜV

- Auflistung der Vermögenswerte
- Pacht-, Versicherungs-, sonstige Verträge
- Anteils-, Lieferrechte, Betriebsprämie
- Alterssicherung / Leibgeding
- (Nach-) Abfindung weichender Erben, Erb-, Pflichtteilsverzicht
- Nießbrauch
- Rückfallklausel
- Problem: ggf. keine Abschmelzung des PTergänzungsanspruchs

KANZLEI KÜHLE

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Thorsten Kühle

Fachanwalt für Agrarrecht

Kanzlei Kühle
Hamburger Straße 1
23795 Bad Segeberg
t. 0 45 51 99 97 330
f. 0 45 51 99 97 337

KANZLEI KÜHLE